

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Q-MEX Networks GmbH für sämtliche Leistungen

1. Allgemeines, Geltungsbereich

1.1 Die Q-MEX Networks GmbH (Q-MEX Networks) erbringt alle Lieferungen und Leistungen ausschließlich auf Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ("AGB"). Sie haben auch für alle zukünftigen Geschäfte der Vertragsparteien Geltung.

1.2 Von diesen AGB insgesamt oder teilweise abweichende AGB des Kunden werden nicht anerkannt, es sei denn, diesen wurde schriftlich zugestimmt. Die AGB der Q-MEX Networks gelten auch dann ausschließlich, wenn in Kenntnis entgegenstehender AGB des Kunden von der Q-MEX Networks Leistungen vorbehaltlos erbracht werden. Abweichende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers gelten nicht. Sie finden auch dann keine Anwendung, wenn die Q-MEX Networks ihnen nicht ausdrücklich widerspricht. Im Falle von Widersprüchen zwischen verschiedenen Vertragsdokumenten gelten diese in folgender Reihenfolge: 1. schriftliche Zusatzvereinbarung, 2. Auftragsformular bzw. Vertragsdokument oder Leistungsschein, 3. Leistungsbeschreibung, 4. Service Level Agreement (SLA), 5. Preisblatt, 6. Besondere Bestimmungen dieser AGB, 7. Allgemeine Bestimmungen dieser AGB. Alle vorgenannten Dokumente werden – soweit im Einzelfall einschlägig – Vertragsbestandteil.

1.3 Die Q-MEX Networks ist berechtigt, mit Zustimmung des Kunden, den Inhalt des bestehenden Vertrages sowie diese AGB zu ändern, sofern die Änderung unter Berücksichtigung der Interessen der Q-MEX Networks für den Kunden zumutbar ist. Die Zustimmung zur Änderung des Vertrages gilt als erteilt, wenn der Kunde der Änderung nicht innerhalb eines Monats nach Zugang der Änderungsmitteilung widerspricht. Die Q-MEX Networks verpflichtet sich, den Kunden im Zuge der Änderungsmitteilung auf die Folgen eines unterlassenen Widerspruchs hinzuweisen.

2. Vertragsschluss

2.1 Der Antrag des Kunden auf Abschluss des beabsichtigten Vertrages besteht in der Übermittlung des Auftragsformulars per Telefax, Post oder Mail an die Q-MEX Networks. Der Kunde hält sich an seinen Antrag für 14 Tage gebunden. Der Vertrag kommt erst mit der ausdrücklichen Annahme des Kundenantrags durch die Q-MEX Networks oder mit der ersten von der Q-MEX Networks vorgenommenen Erfüllungshandlung zustande.

2.2 Bei der Bestellung von zusätzlichen Leistungen für einen bereits bestehenden Vertrag, liegt der Antrag auf Abschluss eines weiteren Vertrages bzw. einer Vertragserweiterung bereits in der Absendung der elektronischen Erklärung. Hinsichtlich der Bestellung von zusätzlichen Domains gilt ergänzend Ziffer 6.

3. Vertragsgegenstand, Vertragsänderung

3.1 Die Q-MEX Networks stellt dem Kunden entsprechend der jeweiligen Leistungsbeschreibung des gewählten Tarifs entsprechende Ressourcen zur Verfügung. Hierbei kann es sich um Telefonie, Konnektivität, ein betriebsbereites, dediziertes Rechnersystem bestehend aus der entsprechenden Hard und Software oder aber Speicherplatz auf einem virtuellen Server handeln (Speicherplatz und virtueller Server nachfolgend einheitlich als "Server" bezeichnet). Der Kunde hat weder dingliche Rechte an dem Server noch ein Recht auf Zutritt zu den Räumlichkeiten, in denen sich der Server befindet. Neben der Bereitstellung des Servers schuldet die Q-MEX Networks ihr Bemühen, die vom Kunden vertragsgemäß auf dem Server gespeicherten Daten über das von der Q-MEX Networks zu unterhaltende Netz und das damit verbundene Internet für die Öffentlichkeit abrufbar zu machen. Die Q-MEX Networks gewährleistet eine Erreichbarkeit von 99% im Jahresdurchschnitt. Die Q-MEX Networks ist für die Erreichbarkeit nur insoweit verantwortlich, als die Nichtabrufbarkeit auf den von ihr betriebenen Teil des Netzes oder den Server selbst zurückzuführen ist.

3.2 Soweit in der jeweiligen Leistungsbeschreibung des gewählten Tarifs eine bestimmte Speicherkapazität genannt ist, gilt diese für den gesamten, gemäß Leistungsbeschreibung zur Verfügung stehenden Speicherplatz des Servers und dient unter anderem auch der Speicherung von Log Files etc.

3.3 Der Q-MEX Networks bleibt das Recht vorbehalten, Leistungen zu erweitern, zu ändern und Verbesserungen vorzunehmen, insbesondere, wenn diese dem technischen Fortschritt dienen, notwendig erscheinen, um Missbrauch zu verhindern, oder die Q-MEX Networks aufgrund gesetzlicher Vorschriften hierzu

verpflichtet ist. Freiwillige, unentgeltliche Dienste und Leistungen der Q-MEX Networks, die ausdrücklich als solche bezeichnet und nicht Teil der Leistungsbeschreibung sind, können jederzeit eingestellt werden. Die Q-MEX Networks wird bei Änderungen und der Einstellung kostenloser Dienste und Leistungen auf die berechtigten Interessen des Kunden so weit wie möglich Rücksicht nehmen.

3.4 Die Q-MEX Networks hat das Recht, sich zur Leistungserbringung jederzeit und in beliebigem Umfang Dritter zu bedienen.

3.5 Die Q-MEX Networks kann darüber hinaus ihre Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf einen oder mehrere Dritte übertragen ("Vertragsübernahme"). Die Q-MEX Networks hat dem Kunden die Vertragsübernahme mindestens zwei Wochen vor dem Zeitpunkt der Übernahme mitzuteilen. Für den Fall der Vertragsübernahme steht dem Kunden das Recht zu, den Vertrag mit Wirkung zum Zeitpunkt der Vertragsübernahme zu kündigen.

4. Vertragslaufzeit, -beendigung, Einstellung der Leistung

4.1 Soweit im jeweiligen Auftragsformular oder in den jeweiligen produktspezifischen besonderen Bestimmungen nichts anderes bestimmt ist, wird der Vertrag unbefristet geschlossen beginnend mit dem Zeitpunkt der betriebsfähigen Bereitstellung der geschuldeten Leistung. Beiden Seiten haben ein Kündigungsrecht mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat (einem Monat) soweit bei Vertragsabschluss keine andere Vertragslaufzeit vereinbart wurde.

Soweit der Auftraggeber Leistungen beauftragt hat, die aus mehreren unabhängig voneinander nutzbaren Einzelleistungen bestehen, werden diese bedingt durch unterschiedliche Vertragsinhalte auch häufig zeitversetzt betriebsfähig bereitgestellt. In diesem Fall beginnt die Mindestvertragslaufzeit mit der zuletzt betriebsfähig bereitgestellten Einzelleistung. Unabhängig vom Beginn der Mindestvertragslaufzeit erfolgt die Abrechnung von Teilleistungen jedoch in jedem Fall ab dem Zeitpunkt ihrer betriebsfähigen Bereitstellung, sofern nicht im Auftrag etwas anderes vereinbart worden ist.

Beinhaltet ein geschlossener Vertrag mehrere Leistungen (z.B. Telefonanschluss, Internetanschluss .. etc), die im Rahmen eines Kombiproduktes vereinbart werden, so sind diese für die gesamte Dauer der Vertragslaufzeit einheitlich vereinbart; eine Kündigung einzelner Leistungen oder von Teilleistungen ist nicht möglich. Ein Tarifwechsel in einen höheren Tarif ist möglich und zieht die ggf. damit verbundene Mindestvertragslaufzeit nach sich. Der Produktwechsel startet mit der Bereitstellung.

4.2 Unberührt bleibt das Recht beider Vertragsparteien zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund. Ein wichtiger Grund liegt für die Q-MEX Networks insbesondere dann vor, wenn mindestens einer der folgenden Sachverhalte vorliegt: der Kunde befindet sich mit der Zahlung der Entgelte mehr als 20 Kalendertage in Verzug; der Kunde verstößt trotz Abmahnung schuldhaft gegen eine vertragliche Pflicht; der Kunde beseitigt trotz Abmahnung nicht innerhalb angemessener Frist eine Vertrags- oder Rechtsverletzung. Eine Abmahnung ist entbehrlich, wenn es sich um einen Verstoß handelt, der eine Fortsetzung des Vertrages für die Q-MEX Networks unzumutbar macht. Dies ist insbesondere der Fall: bei offensichtlichen und gravierenden Vertrags oder Rechtsverstößen,

4.3 wie z.B. der Speicherung oder des zum Abruf Bereithalten von Inhalten im Sinne des § 4 Jugendmedienschutz Staatsvertrages oder offensichtlich urheberrechtlich geschützter Software bzw. audiovisueller Inhalte (Musik, Videos etc.);

4.4 bei strafbarer Ausspähung oder Manipulationen der Daten der Q-MEX Networks oder anderer Kunden der Q-MEX Networks durch den Kunden.

4.5 Die Kündigung zum jeweiligen Tarif zusätzlich gewählter Optionen, insbesondere zusätzlicher Domains oder Rufnummern, lässt das Vertragsverhältnis insgesamt unberührt.

4.6 Die ordentliche und außerordentliche Kündigung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform.

4.7 Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses ist die Q-MEX Networks zur Erbringung der vertraglichen Leistungen nicht mehr verpflichtet. Sie kann sämtliche auf dem Server befindliche Daten des Kunden, einschließlich in den Postfächern befindlicher E-Mails, löschen. Die rechtzeitige Speicherung und Sicherung der Daten liegt daher in der Verantwortung des Kunden. Darüber hinaus ist die Q-MEX Networks nach Beendigung des Vertrages berechtigt

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Q-MEX Networks GmbH für sämtliche Leistungen

Domains des Kunden, die nicht zu einem neuen Provider übertragen wurden, freizugeben.

5. Allgemeine Pflichten des Kunden

5.1 Für sämtliche Inhalte, die der Kunde auf dem Server abrufbar hält oder speichert ist der Kunde verantwortlich. Der Kunde ist im Rahmen seiner Verpflichtung zur Einhaltung der gesetzlichen und vertraglichen Regelungen auch für das Verhalten Dritter, die in seinem Auftrag tätig werden, insbesondere von Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen verantwortlich. Dies gilt auch für sonstige Dritte, denen er wissentlich Zugangsdaten zu den Diensten und Leistungen der Q-MEX Networks zur Verfügung stellt. Die Q-MEX Networks ist nicht verpflichtet, den Server des Kunden auf eventuelle Rechtsverstöße zu prüfen.

5.2 Der Kunde verpflichtet sich, die von der Q-MEX Networks zum Zwecke des Zugangs erhaltenen Passwörter streng geheim zu halten und Q-MEX Networks unverzüglich zu informieren, sobald er davon Kenntnis erlangt, dass unbefugten Dritten das Passwort bekannt ist.

5.3 Der Kunde ist verpflichtet, der Q-MEX Networks seinen vollständigen Namen und eine ladungsfähige Postanschrift (keine Postfach- oder sonstige anonyme Adresse), E-Mailadresse und Telefonnummer anzugeben. Falls der Kunde eigene Name-Server oder Name-Server eines Drittanbieters verwendet, hat er darüber hinaus die IP-Adressen des primären und sekundären Name-Servers einschließlich der Namen dieser Server anzugeben. Der Kunde versichert, dass alle der Q-MEX Networks mitgeteilten Daten richtig und vollständig sind. Der Kunde hat bei Änderungen, die Daten unverzüglich durch Mitteilung an die Q-MEX Networks per Post, Telefax oder E-Mail zu aktualisieren.

5.4 Der Kunde verpflichtet sich, die Q-MEX Networks unverzüglich und vollständig zu informieren, falls er aus der Verwendung der vertragsgegenständlichen Dienste gerichtlich oder außergerichtlich in Anspruch genommen wird.

5.5 Dem Kunden obliegt es, alle Dateien und Softwareeinstellungen, auf die er zugreifen kann selbst regelmäßig zu sichern. Die Datensicherung hat jedenfalls vor Vornahme jeder vom Kunden vorgenommenen Änderung zu erfolgen sowie vor Wartungsarbeiten der Q-MEX Networks, soweit diese rechtzeitig durch die Q-MEX Networks angekündigt wurden. Die vom Kunden erstellten Sicherungskopien sind **keinesfalls** auf dem Server zu speichern.

6. Domainregistrierung, -kündigung, Providerwechsel

6.1 Bei der Verschaffung und/oder Pflege von Domains wird die Q-MEX Networks im Verhältnis zwischen dem Kunden und der jeweiligen Organisation zur Domain-Vergabe ("Registrar") lediglich als Vermittler tätig. Die unterschiedlichen Top-Level-Domains (z.B. ".DE") werden von einer Vielzahl unterschiedlicher, meist nationaler Organisationen verwaltet. Jede dieser Organisationen zur Vergabe von Domains hat eigene Bedingungen für die Registrierung und Verwaltung von Domains. Ergänzend gelten daher die jeweils für die zu registrierenden Domain maßgeblichen Registrierungsbedingungen und Richtlinien, z.B. bei DE-Domains die DENIC-Registrierungsbedingungen und die DENIC-Registrierungsrichtlinien des DENIC e.G. Diese sind Bestandteil des Vertrages. Für die Registrierung von anderen Top-Level-Domains gelten dementsprechend die Bedingungen der jeweiligen Vergabestelle, die die Q-MEX Networks dem Kunden auf Wunsch zusendet und die zudem im Internet bei der jeweiligen Vergabestelle abgerufen werden können.

6.2 Der Kunde ist insbesondere verpflichtet zur Domainregistrierung die richtigen und vollständigen Daten des Domaininhabers ("Registrant"), des administrativen Ansprechpartners ("AdminC") und des technischen Ansprechpartners ("techAdmin") anzugeben. Unabhängig von den einschlägigen Registrierungsbedingungen umfasst dies jeweils neben dem Namen, eine ladungsfähige Postanschrift (keine Postfach- oder anonyme Adresse) sowie E-Mailadresse und Telefonnummer. Der Kunde hat bei Änderungen die Daten unverzüglich über sein Kundenmenü oder durch Mitteilung an den Q-MEX Networks per Post, Telefax oder E-Mail zu aktualisieren.

6.3 Die Q-MEX Networks wird nach Vertragsabschluss die Beantragung der gewünschten Domain beim zuständigen Registrar veranlassen. Die Q-MEX Networks ist berechtigt, die Aktivierung einer Domain erst nach Zahlung der für die Registrierung vereinbarten Entgelte vorzunehmen. Die Q-MEX Networks hat auf die Domain-Vergabe durch die jeweilige Organisation keinen Einfluss. Die Q-MEX Networks übernimmt keine Gewähr dafür, dass

die für den Kunden beantragten Domains zugeteilt werden und/oder zugeteilte Domains frei von Rechten Dritter sind oder auf Dauer Bestand haben. Die Auskunft der Q-MEX Networks darüber, ob eine bestimmte Domain noch frei ist, erfolgt durch die Q-MEX Networks aufgrund Angaben Dritter und bezieht sich nur auf den Zeitpunkt der Auskunftseinholung der Q-MEX Networks. Erst mit der Registrierung der Domain für den Kunden und der Eintragung in der Datenbank des Registrars ist die Domain dem Kunden zugeteilt.

6.4 Der Kunde überprüft vor der Beantragung einer Domain, dass diese Domain keine Rechte Dritter verletzt oder gegen geltendes Recht verstößt. Der Kunde versichert, dass er dieser Verpflichtung nachgekommen ist und dass sich bei dieser Prüfung keine Anhaltspunkte für eine Rechtsverletzung ergeben haben.

6.5 Der Kunde wird bei der jeweiligen Vergabestelle als Domaininhaber und AdminC eingetragen. Aus technischen Gründen wird bei Domains mit der Endung .com, .net, .org und .info als EMailadresse des AdminC eine Emailadresse der Q-MEX Networks eingetragen. Die Rechte des Kunden werden hierdurch nicht beeinträchtigt. Der Kunde stimmt dieser Verfahrensweise ausdrücklich zu.

6.6 Eine Änderung der beantragten Domain nach der Registrierung bei dem jeweiligen Registrar ist ausgeschlossen. Ist eine beantragte Domain bis zur Weiterleitung der Beantragung an den Registrar bereits anderweitig vergeben worden, kann der Kunde eine andere Domain wählen. Das gleiche gilt, wenn bei einem Providerwechsel der bisherige Provider den Providerwechsel ablehnt. Soweit einzelne Domains durch den Kunden oder aufgrund verbindlicher Entscheidungen in Domainstreitigkeiten gekündigt werden, besteht kein Anspruch des Kunden auf Beantragung einer unentgeltlichen Ersatzdomain.

6.7 Bei einer Kündigung erfolgt für optionale weitere Domains keine Erstattung der bereits bezahlten Domain-Gebühren, sofern nicht die Kündigung durch die Q-MEX Networks verschuldet worden ist.

6.8 Bei allen über den Q-MEX Networks registrierten Domains kann der Kunde unter Einhaltung dieser AGB und den jeweiligen Bedingungen der Vergabestelle jederzeit zu einem anderen Provider wechseln, sofern dieser die entsprechende Top-Level-Domain (z.B. ".DE") anbietet bzw. den Providerwechsel nach den erforderlichen Gegebenheiten und technischen Anforderungen unterstützt. Das den Server betreffende Vertragsverhältnis (Ziffer 3.1) wird durch einen solchen Wechsel nicht berührt. Diesbezüglich in jedem Fall eine ausdrückliche Kündigung erforderlich. Alle Erklärungen Domains betreffend, insbesondere Domain-Kündigung, Providerwechsel, Domain-Löschung bedürfen der Textform. Kann die Q-MEX Networks dem Providerwechsel (KK-Antrag) des neuen Provider des Kunden nicht rechtzeitig stattgeben, weil der Providerwechsel durch den neuen Provider oder den Kunden zu spät veranlasst wurde oder die für die Zustimmung notwendigen Voraussetzungen nicht erfüllt sind, ist der Provider ausdrücklich dazu berechtigt, die gekündigte Domain zum Kündigungstermin bei der jeweiligen Vergabestelle löschen zu lassen ("CLOSE"). Die Q-MEX Networks behält sich vor, KK-Anträgen erst statt zu geben, wenn sämtliche unbestrittenen offenen Forderungen des Kunden beglichen sind.

6.9 Der Kunde ist verpflichtet, der Q-MEX Networks unverzüglich mitzuteilen, wenn er aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung die Rechte an einer für ihn registrierten Domain verliert.

7. Einschränkungen der Nutzung durch den Kunden, Einhaltung gesetzlicher Vorschriften, Rechte Dritter

7.1 Der Kunde ist verpflichtet im Rahmen der gesetzlichen Regeln, insbesondere unter Einhaltung des Telekommunikationsgesetzes vorgeschriebene Angaben zu machen.

7.2 Die vom Server abrufbaren Inhalte, gespeicherte Daten, eingeblendeten Banner sowie die, bei der Eintragung in Suchmaschinen verwendeten Schlüsselwörter dürfen nicht gegen gesetzliche Verbote, die guten Sitten oder Rechte Dritter (insbesondere Marken, Namens und Urheberrechte) verstoßen. Dem Kunden ist es dabei ausdrücklich nicht gestattet pornographische Inhalte sowie auf Gewinnerzielung gerichteten Leistungen anzubieten oder anbieten zu lassen, die pornographische oder erotische Inhalte (z. B. Nacktbilder, Peepshows etc.) zum Gegenstand haben. Dies gilt auch dann, wenn die Inhalte auf einem anderen Server als dem des Q-MEX Networks abgelegt sind und nur mittels einer über den Q-MEX Networks registrierten Domain bzw. Subdomain oder Umleitung erreicht werden.

7.3 E-Mail Empfang und Versand

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Q-MEX Networks GmbH für sämtliche Leistungen

7.4 Die Q-MEX Networks hat das Recht, die Maximalgröße der zu versendenden E-Mails auf einen angemessenen Wert zu beschränken.

7.5 Der Kunde darf keine E-Mails mit jeweils gleichem Inhalt ohne Einverständnis des jeweiligen Empfängers massenhaft (sog. "Spam") über die Systeme bzw. Server des Providers versenden.

8. Entgeltzahlung, Entgelterhöhung, Aufrechnung, Zurückbehaltungsrecht

8.1 Die Höhe der vom Kunden an die Q-MEX Networks zu bezahlenden Entgelte und der jeweilige Abrechnungszeitraum ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung der vom Kunden gewählten Leistung. Die nutzungsunabhängigen Entgelte werden monatlich im Voraus fällig, die nutzungsabhängigen Entgelte mit Rechnungsstellung.

8.2 Die Rechnungsstellung erfolgt ausschließlich online. Die Rechnung wird dabei per Mail an einem vom Kunden vorgegebene Adresse versandt. Der Kunde erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass ihm keine Rechnungen in Schriftform zugesendet werden. Verlangt der Kunde dennoch eine Versendung der Rechnung auf dem Postweg, ist die Q-MEX Networks berechtigt, hierfür pro Rechnung 3,50 EUR zu berechnen.

8.3 Wenn vom Kunden das Lastschriftverfahren als Zahlungsmöglichkeit gewählt wurde, ermächtigt der Kunde die Q-MEX Networks, die vom Kunden zu erbringenden Zahlungen zu Lasten eines vom Kunden angegebenen Kontos einzuziehen. Der Kunde hat insoweit für ausreichende Deckung des Kontos Sorge zu tragen. Bei Rücklastschriften ist die Q-MEX Networks ebenfalls berechtigt neben den anfallenden Bankgebühren eine Bearbeitungsgebühr von 5,00 EUR zu berechnen.

8.4 Die Q-MEX Networks ist berechtigt, die Entgelte angemessen zu erhöhen. In jedem Fall angemessen ist insoweit eine jährliche Erhöhung um 5%. Die Entgelterhöhung bedarf der Zustimmung des Kunden. Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn der Kunde der Erhöhung nicht binnen eines Monats nach Zugang der Änderungsmitteilung widerspricht. Die Q-MEX Networks ist verpflichtet, den Kunden mit der Änderungsmitteilung auf die Folgen eines unterlassenen Widerspruchs hinzuweisen. Widerspricht der Kunde der Preiserhöhung, steht der Q-MEX Networks ein Sonderkündigungsrecht nach Ziffer 4.3 zu. Vorausbezahlte Entgelte werden dem Kunden erstattet, wenn der Vertrag vor Ablauf des Abrechnungszeitraums endet. Im Falle der außerordentlichen Kündigung nach Ziffer 4.2 durch die Q-MEX Networks hat dieser Anspruch auf Zahlung des Entgelts für die gesamte vereinbarte Dauer des Vertrages.

8.5 Mit Forderungen der Q-MEX Networks kann der Kunde nur aufrechnen, soweit diese unwidersprochen oder rechtskräftig festgestellt sind. Die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts steht dem Kunden nur wegen Gegenansprüchen zu, die aus dem Vertragsverhältnis mit der Q-MEX Networks resultieren.

9. Leistungsstörungen

9.1 Für Leistungsstörungen ist die Q-MEX Networks nur verantwortlich soweit diese die von ihr nach Ziffer 3.1 zu erbringenden Leistungen betreffen. Insbesondere für die Funktionsfähigkeit der eigentlichen Internet-Präsenz oder des Servers des Kunden, bestehend aus den auf den Server aufgespielten Daten (z.B. HTML-Dateien, Flash-Dateien, Skripte, Mails Konfigurationsdateien etc.), ist die Q-MEX Networks nicht verantwortlich, soweit die Nichtfunktion nicht auf einem Mangel der nach Ziffer 3.1 zu erbringenden Leistungen beruht.

9.2 Störungen hat die Q-MEX Networks im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten unverzüglich zu beseitigen. Der Kunde ist verpflichtet, der Q-MEX Networks für ihn erkennbare Störungen unverzüglich anzuzeigen ("Störungsmeldung"). Erfolgt die Beseitigung der Störung nicht innerhalb eines angemessenen Zeitraums, hat der Kunde der Q-MEX Networks eine angemessene Nachfrist zu setzen. Wird die Störung innerhalb dieser Nachfrist nicht beseitigt, hat der Kunde Anspruch auf Ersatz des ihm entstandenen Schadens im Rahmen der Ziffer 11.

9.3 Wird die Funktionsfähigkeit des Servers aufgrund nicht vertragsgemäßer Inhalte oder aufgrund einer über den vertraglich vorausgesetzten Gebrauch hinausgehende Nutzung (Ziffer 7.1) beeinträchtigt, kann der Kunde hinsichtlich hierauf beruhender Störungen keine Rechte geltend machen. Im Falle höherer Gewalt ist die Q-MEX Networks von der Leistungspflicht befreit. Hierzu zählen

insbesondere rechtmäßige Arbeitskampfmaßnahmen, auch in Drittbetrieben und behördliche Maßnahmen, soweit nicht von der Q-MEX Networks verschuldet (Ziffer 12.1).

10. Haftung

10.1 Eine Haftung der Q-MEX Networks besteht ausschließlich im Rahmen der Ziffern 11.2 bis 11.6. Die folgenden Haftungsbestimmungen gelten dabei für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund.

10.2 Die Q-MEX Networks haftet dem Kunden für Schäden unbegrenzt, die von ihr oder einem ihrer Erfüllungsgehilfen oder gesetzlichen Vertreter vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht werden. Bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit ist die Haftung auch bei einer einfachen Pflichtverletzung der Q-MEX Networks oder einer ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen der Höhe nach unbegrenzt. Ebenso der Höhe nach unbegrenzt ist die Haftung für Schäden, die auf schwerwiegendes Organisationsverschulden der Q-MEX Networks zurückzuführen sind, sowie für Schäden, die durch das Fehlen einer garantierten Beschaffenheit hervorgerufen werden.

10.3 Soweit nicht Ziffer 11.2 eingreift, haftet die Q-MEX Networks bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten der Höhe nach begrenzt auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden. Die Haftungshöchstsumme ist darüber hinaus in anderen Fällen, als denen der Ziffer 11.2 begrenzt auf die Höhe des vom Kunden zu entrichteten Jahresentgelts.

10.4 Bei einem von der Q-MEX Networks verschuldeten Datenverlust, haftet die Q-MEX Networks ausschließlich für die Kosten der Rücksicherung und Wiederherstellung von Daten, die auch bei einer ordnungsgemäß erfolgten Sicherung der Daten verloren gegangen wären. Eine Haftung besteht jedoch nur im Rahmen der Haftungsregelungen dieser AGB.

10.5 Ansprüche des Q-MEX Networks, die auf der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder der Freiheit beruhen, verjähren ohne Rücksicht auf ihre Entstehung und die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in fünf Jahren von der Begehung der Handlung, der Pflichtverletzung oder dem sonstigen, den Schaden auslösenden Ereignis an. Andere Ansprüche der Q-MEX Networks, die sich nicht aus Gewährleistung, arglistiger Täuschung oder einer vorsätzlichen Handlung ergeben, verjähren in sechs Monaten.

10.6 Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz sowie nach der Telekommunikationskundenschutzverordnung bleibt von den vorstehenden Haftungsregelungen unberührt.

11. Sperrung, Freistellung, Schadensersatz, Vertragsstrafe

11.1 Die Q-MEX Networks ist unter den nachfolgend genannten Voraussetzungen zur Sperrung der vertragsgegenständlichen Dienste und Leistungen berechtigt. Die Wahl der Spermaßnahme liegt dabei im Ermessen der Q-MEX Networks. Die Q-MEX Networks wird insoweit die berechtigten Belange des Kunden berücksichtigen. Erfolgt die Sperrung durch die Deaktivierung des Domain Nameserver-Dienstes, informiert die Q-MEX Networks den Kunden gleichzeitig mit der Sperrmitteilung darüber, wie der Kunde auf die Inhalte – insbesondere zur Abänderung bzw. Beseitigung des Rechtsverstoßes zugreifen kann. Die Q-MEX Networks genügt ihrer Mitteilungspflicht, wenn sie die Sperrmitteilung per E-Mail an die vom Kunden angegebene E-Mailadresse (Ziffer 5.3) sendet. Ergibt sich der Grund zur Sperrung bereits aus der Domain selbst, ist der Q-MEX Networks berechtigt, die Domain des Kunden in die Pflege des jeweiligen Registrars zu stellen. Durch eine Sperrung wird der Kunde nicht von seiner Verpflichtung entbunden, die vereinbarten Entgelte zu entrichten.

11.2 Erlangt die Q-MEX Networks selbständig von einem durch den Kunden begangenen Verstoß, insbesondere gegen die Regelungen der Ziffern 6.4, 7.1, 7.2, 8.2, Kenntnis, der nicht offensichtlich ist oder wird der Kunde aufgrund eines solchen Verstoßes in Anspruch genommen, insbesondere anwaltlich abgemahnt, ist die Q-MEX Networks zur Sperrung berechtigt. Die Q-MEX Networks wird den Kunden von der Sperrung unter Angabe des Grundes unverzüglich in Kenntnis setzen. Die Q-MEX Networks hebt die Sperrung auf, wenn der Kunde der Q-MEX Networks gegenüber eine schriftliche Stellungnahme abgibt und eine Sicherheit geleistet hat. Die Höhe der Sicherheit entspricht insoweit der Höhe möglicher Verfahrenskosten

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Q-MEX Networks GmbH für sämtliche Leistungen

der Q-MEX Networks für den Fall gerichtlicher Klärung ob ein Gesetzes- oder Vertragsverstoß gegeben ist.

11.3 Handelt es sich um einen offensichtlichen Verstoß, ist die Q-MEX Networks zur Sperrung berechtigt, bis der Kunde entsprechend Ziffer 12.2 Sicherheit geleistet, den rechtswidrigen Zustand beseitigt und zum Ausschluss einer Wiederholungsgefahr eine Strafbewehrte Unterlassungserklärung gegenüber der Q-MEX Networks abgegeben hat. Die Höhe der Vertragsstrafe orientiert sich dabei an der Bedeutung des Verstoßes. Sie beträgt jedoch mindestens 5.500,00 EUR. Im Falle eines offensichtlichen Rechtsverstoßes ist die Q-MEX Networks berechtigt, für die Sperrung und für die Aufhebung der Sperrung jeweils eine Gebühr von 25,00 EUR zu berechnen ("Sperr- und Entsperrgebühr").

11.4 Für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen Verpflichtungen nach den Ziffern 5.3, 6.4, 7.1, 7.2, 8.2, kann die Q-MEX Networks vom Kunden die Zahlung eines pauschalierten Schadensersatzes in Höhe von 5.500,00 EUR verlangen. Dem Kunden steht dabei der Nachweis offen, dass der Q-MEX Networks ein geringerer oder kein Schaden entstanden ist. Soweit der Kunde Unternehmer ist, kann die Q-MEX Networks anstatt des pauschalierten Schadensersatzes die Bezahlung einer vom tatsächlichen Schaden unabhängigen Vertragsstrafe in Höhe von 5.500,00 EUR fordern. Sowohl im Falle des pauschalierten Schadensersatzes, wie auch im Falle der Vertragsstrafe ist die Einrede des Fortsetzungszusammenhangs ausgeschlossen. Bei andauernden Rechtsverstoßen gilt insoweit jeder Kalendertag als eigenständiger Verstoß. Unabhängig vom pauschalierten Schadensersatz und der Vertragsstrafe, steht es der Q-MEX Networks offen einen weitergehenden Schaden gegenüber dem Kunden geltend zu machen.

11.5 Soweit die Q-MEX Networks von Dritten oder von staatlichen Stellen wegen rechts oder vertragswidriger Handlungen des Kunden in Anspruch genommen wird, verpflichtet sich der Kunde, die Q-MEX Networks von allen Ansprüchen freizustellen und diejenigen Kosten zu tragen, die durch die Inanspruchnahme oder Beseitigung des rechtswidrigen Zustandes entstanden sind. Dies umfasst insbesondere die Rechtsverteidigungskosten der Q-MEX Networks. Die Freistellung wirkt auch als Vertrag zu Gunsten Dritter für die jeweilige Domain- Vergabestelle, sowie sonstiger für die Registrierung von Domains eingeschalteter Personen.

12. Höhere Gewalt

12.1 Für Ereignisse höherer Gewalt, die der Q-MEX Networks die Erbringung der vertraglichen Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen, haftet die Q-MEX Networks nicht. Solche Ereignisse berechtigen die Q-MEX Networks die Erfüllung ihrer Verpflichtungen für die Dauer der Behinderung sowie einer angemessenen Wiederanlaufzeit zu unterbrechen. Der höheren Gewalt stehen Streik, Aussperrung, Krieg, terroristische Anschläge, Naturkatastrophen oder sonstige Umstände gleich, soweit sie unvorhersehbar, schwerwiegend und durch die Q-MEX Networks unverschuldet sind. Die Q-MEX Networks wird dem Auftraggeber, soweit dies unter den Umständen möglich und zumutbar ist, unverzüglich über den Eintritt eines solchen Ereignisses unterrichten. Ist die Q-MEX Networks für mehr als 30 Tage aufgrund höherer Gewalt an der Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen gehindert, so kann jede der Parteien den Vertrag mit sofortiger Wirkung schriftlich kündigen.

13. Datenschutz

13.1 Die Q-MEX Networks erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten des Kunden nach Maßgabe der Datenschutzrechtlichen Bestimmungen, dazu zählt auch das Fernmeldegeheimnis im Falle von Telefonie Dienstleistungen. Die Q-MEX Networks verpflichtet sich, nur benötigte Daten des Kunden zu verlangen und diese nicht an dritte weiterzugeben.

13.2 Die Q-MEX Networks agiert als Auftragsdatenverarbeiter und ein Vertrag zur Auftragsdatenverarbeitung ist zwingend zu schließen. Dieser Vertrag ist rechtlich bindend und gilt zeitlich für alle Verarbeitungen unabhängig vom Bestehen einer Servicevereinbarung. Sollte eine Servicevereinbarung oder ein Wartungsvertrag bestehen ist der AV-Vertrag an diesen gebunden und erlischt mit dem Ablauf oder der Kündigung dieses Vertrages. Generell ist der AV-Vertrag daran gebunden, dass die Q-MEX Networks tatsächlich als Auftragnehmer persönliche Daten des Auftraggebers verarbeitet. Die Q-MEX Networks unterstützt angesichts der Art der Verarbeitung und der ihr zur Verfügung stehenden Informationen den Verantwortlichen bei der Einhaltung

der in den Artikeln 32-36 genannten Pflichten und nach Möglichkeit mit geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen um den Auftraggeber bei seiner Pflicht zur Beantwortung von Anträgen auf Wahrnehmung der im Kapitel 3 DSGVO genannten Rechte betroffener Person nachzukommen. Die Q-MEX Networks stellt dem Verantwortlichen alle Erforderlichen Informationen zum Nachweis der Einhaltung der im Art. 28 Abs.3 niedergelegten Pflichten zur Verfügung. Nach Abschluss der Erbringung der Verarbeitungsleistungen werden alle personenbezogenen Daten nach Wahl des Verantwortlichen entweder gelöscht oder zurückgegeben und vorhandene Kopien gelöscht, sofern nicht nach dem Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedsstaaten eine Verpflichtung zur Speicherung der personenbezogenen Daten besteht.

13.3 Wenn Q-MEX Networks der Auffassung ist, dass eine Weisung des Auftraggebers gegen die DSGVO oder eine andere Datenschutzbestimmung der EU oder Mitgliedstaaten verstößt wird von dem Recht zur Aussetzung der Umsetzung gebrauch gemacht bis der Auftraggeber die Weisung entweder bestätigt oder ändert,

13.4 Dem Kunden ist bekannt, dass die auf dem Server gespeicherten Inhalte aus technischer Sicht der Q-MEX Networks jederzeit eingesehen werden können. Darüber hinaus ist es theoretisch möglich, dass die Daten des Kunden bei der Datenübertragung über das Internet von unbefugten Dritten eingesehen werden

13.5 Eine Überprüfung, einschließlich einer Inspektion die vom Verantwortlichen oder einem anderen von diesem beauftragten Prüfer durchgeführt wird werden ermöglicht und dazu beigetragen. Der Prüfer darf nicht im unmittelbarem Wettbewerbsverhältnis der Q-MEX Networks stehen und Kontrollen dürfen nicht zu übermäßigen Beeinträchtigungen des Geschäftsablaufes führen.

14. Schlussbestimmungen

14.1 Erfüllungsort ist Achim/Niedersachsen.

14.2 Für die von der Q-MEX Networks auf der Grundlage dieser AGB abgeschlossenen Verträge und für die hieraus folgenden Ansprüche, gleich welcher Art, gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Bestimmungen zum Einheitlichen UN-Kaufrecht über den Kauf beweglicher Sachen (CISG).

14.3 Der Kunde erklärt mit Abgabe seiner Bestellung ausdrücklich, dass er das achtzehnte Lebensjahr vollendet hat, voll geschäftsfähig ist und sein überwiegender Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland liegt. Sofern der Kunde das achtzehnte Lebensjahr nicht vollendet hat, versichert er mit Aufgabe der Bestellung, dass er zu dieser berechtigt ist.

14.4 Sollten Bestimmungen dieser AGB und/oder des Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Vertragsparteien verpflichten sich, anstelle einer unwirksamen Bestimmung eine gültige Vereinbarung zu treffen, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen so weit wie möglich nahekommt.

(Stand: 01.09.2023)